



Sitten und Gebräuche.

Ein tiefer Sinn liegt in den alten Bräuchen.
Man muß sie ehren. Fr. Schiller.

59. Taufe, Hochzeit und Begräbnis.

I. Geburt und Taufe.

Die frühere Weltabgeschiedenheit der Dörfer des Calwer Waldes, sowie die zerstreute Lage der Siedlungen trugen dazu bei, daß die Bewohner gegenseitig aufeinander angewiesen waren. Sie fühlten sich als Glieder einer großen Familie, die Freud und Leid miteinander teilten und sich gegenseitige Hilfe leisteten von der Wiege bis zum Grabe, von der Kindbettpflege bis zur Leichenwache. Dies kommt in vielen althergebrachten Bräuchen zum Ausdruck, die sich hier oben viel länger als in den anderen Landesteilen erhalten haben.

Bei abergläubischen Leuten war es Sitte, von der Geburt eines Kindes bis zur Taufe jede Nacht ein Licht brennen zu lassen, „damit die Hexen dem Kinde nichts anhaben können oder einen Wechselbalg unterschieben“. Um an Licht zu sparen und das vermeintliche Unglück abzuhalten, wurde das Kind oft schon nach 2–3 Tagen getauft. Als Taufnamen sind Doppelnamen beliebt wie Hansjörg, Jakobfrieder, Jörgadam, Hansmichel, Anna Maria (Amei), Anna Barbara, Marie Barbara (Mribäwel), Eva Katharina (Evekätter), Anna Kathrina (Annakätter), Anna Veronika (Vrole). Den Namen Wilhelm hört man sehr selten; häufig sind biblische Namen wie Adam und David. Alte Taufnamen (auch auf der Gäuseite vorkommend) waren Ambrosius, Sebastian (Bastian), Blasius, Bartlin (Bartholomäus), Beltlin (Belde), Cornill, Gall, Weit, Jonas, Mose, Josua, Salomo, Hiob, Kaspar, Noe, Simon, Wendlin, Lorenz, Klaus, Paulus, Leonhard, Gilg, Ehrenreich, Markus (Marry), für Mädchen Apollonia, Eusebia, Walpurga, Ursula, Agathe, Lucia, Sara, Ester, Agnes, Petronella, Cäcilie. Den Namen erhielt der Täufling selten von den Eltern, sondern fast stets von den Paten oder Großeltern. Beim ersten Austragen des Kindes wird diesem ein Ei geschenkt, um das Zahnen zu befördern. Die Paten legen (im Gäu und auf dem Wald) dem Kind ein Geldstück als

Geschenk ins Kopfkissen (früher meist einen Taler). In den Gäuorten ist es Sitte, daß die Kindbetterinnen 3–4 Wochen lang von ihren Verwandten ein Mittagessen, bestehend in $\frac{1}{2}$ Pfund Rindfleisch und Suppe, erhalten; auch Wein und Backwerk. Die Dote brachte zuerst 8 Wecken, andere Bekannte 2 bis 4. Ebenso brachte die Dote zwei mal je zwei Pfund Fleisch.

Der erste größere Ausgang der Wöchnerinnen gilt dem Besuch der Kirche; abergläubische Frauen glauben, das Gebiet ihres Hofes (Hofraite) vorher nicht überschreiten zu dürfen.

II. Hochzeit.

Eine Hochzeit bildet für alt und jung ein hochwichtiges Ereignis, wobei mancherlei Gebräuche eingehalten werden, von denen man sonst im Lande nichts mehr weiß. Hat sich ein Paar entschlossen, den Bund der Ehe miteinander einzugehen, so wird dies bekräftigt mit dem „Handstreich“, soviel als Verlobung oder Eheverspruch. Nun wird der „Heiratstag“ festgestellt, worunter aber nicht der Tag der Heirat zu verstehen ist; vielmehr wird am Heiratstag zwischen den beiderseitigen Verwandten über das mitzubringende Vermögen, die Aussteuer und das Ausgeding der „Ausdingleute“ verhandelt. Unter letzterem versteht man die Gesamtheit alles dessen, was sich der seitherige Inhaber des Bauernhofes von dem jungen Ehepaar, das den Hof übernimmt, „ausdingt“ (ausbedingt) oder liefern läßt. Was da alles an die „Ausdingleute“ abgeliefert werden muß, ersehen wir aus einem Gedicht, von dem folgende Stelle angeführt sei:

„Endlich ist der Handel aus
ond de Jonge Hof ond Haus
ond olstaused Mark vorschriewe,
ond am Frieder send no bliewa
siewa Morge schöne Wald.
Ausgmacht ischt, er soll no bald
mit sei'm Weib ins Stüwle gauh
ond soll von de Jonge hau
zum Ausdeng 6 Zentner Koarn,
drei dahente, drei davoarn,
jedes Jahr; no kommet weiter
siewa Meter forchne Scheiter,
achzig Pfond Saufloasch, nei Pfond Glachs,
hundert Eier, drei Pfond Wachs,
Zuadem hundert Häuptla Kraut

ond a halbe Ochshaut,
jährlich siewa Meter Zwillich,
jede Tag zwea Liter Milich,
Butter en der Woch a Pfond,
daß ma en der Beschberstond
s' Brot net grad muasch trucka essa,
zlekta hot ma au rausgmessa
von deam no da vierta Zoal,
was äll Obstböm biatet foal,
gleicherweis von de Grombira.
Daß hat kenna neamad stiere
später rom an dena Sacha,
loßt ma alles schriftlich macha.
d' Hauptpersona hent ganz z'lekst
ihare Name dronter g'setzt.“

G. Gummel.

Trotz schriftlicher Abmachungen werden diese Lieferungen nicht immer zur Zufriedenheit der Ausdingleute ausgeführt, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn ein vormals reicher Bauer, der nur auf das Wohlwollen seines Nachfolgers angewiesen ist, in die Klage ausbricht: „Des ist a Narr, der vor seim End Geld und Guat geht aus de Hend, denn für sei Schaffa ond sei Spara, dô derf er Ondank bloß erfahra!“

Kurz vor der Hochzeit bezahlt der glückliche Bräutigam seinen Kameraden den „Ausstand“ (Abschied), bestehend in einem Faß Gerstensaft. Zwei Tage vor der Hochzeit trifft auf festlich geschmücktem Wagen, begrüßt durch Böllerschüsse, die Aussteuer der Braut ein. Früher durften neben der Kinderwiege auch Kunkel und Spinnrad nicht fehlen. Zur Hochzeitsfeier ladet in den benachbarten Ortschaften ein „Hauchzichläder“ (Hochzeitläder), der als Abzeichen seiner Würde Kamisol oder Juppe, mit langen roten oder blauen Bändern geziert, trägt. Der Hochzeitmorgen wird eingeleitet durch gewaltiges Schießen. Zuerst versammeln sich die Verwandten und ledigen Buben und Mädchen zur „Morgensuppe“ im Haus des Bräutigams und in dem der Braut. Der Schmaus, an dem auch Nachbarn und Kinder teilnehmen, besteht in Fastnachtsküchlein, dicken Kuchen, Kaffee und Wein; das zum Backen der Küchlein nötige Material bringen Tags zuvor die Bäuerinnen des Orts zum Geschenk. Ist die Braut von einem fremden Ort gebürtig, so wird sie vom Bräutigam und dessen Kameraden auf Leiterwägen abgeholt, andernfalls wird sie von den jungen Leuten des Orts und ihren Gespielinnen ins Haus des Bräutigams begleitet. Dort bekommt jeder Hochzeitsteilnehmer ein Sträußchen an die Kleider geheftet. Früher wurde der Zug ins Haus der Braut und von dort zur Kirche mit Musik begleitet. Auch wurde vor dem Wirtshaus, in dem das „Hauchzicheß“ (Hochzeitessen) stattfand, vom Lehrer eine Abdankung (Hochzeitswunsch) gehalten; dann wurde das Brauttuch herausgetanzt. Wer es erhaschte, hatte die Ehre, mit der Braut tanzen zu dürfen. Diese Sitte gab sehr oft Anlaß zu Streitereien, weshalb sie nach und nach in Abgang kam. In früheren Zeiten wurde statt des Tanzes um das Brauttuch das Springen um die Henne schon vor dem Hochzeitsgottesdienst vorgenommen. Ein Vogtbefehl (Erlaß des Oberamts Calw) unter Herzog Karl 1789 ordnete an, daß es vor der Kirche zu unterlassen und erst nach derselben erlaubt sei, „weil dadurch alle Andacht in der Kirche verstoßt, auch Anfang zu Böllerei und sonstigen Dingen gemacht werde.“ Der Hochzeitszug wird durch zwei Paar „Gspiela und Gsella“ (Brautjungfern und Brautführer) eröffnet. Dann folgen der „Hauchzeiter“ und die „Hauchzeitere“ (das Brautpaar), sodann die „Hauchzichwädder“ und „Hauchzichmudara“ und die Verwandten, endlich die Gäste. Die Gäste tragen einen Strauß ohne Band, die Verwandten einen solchen mit weißem Band. Von der Kirche geht der Hochzeitszug unter Pistolenschüssen der ledigen männlichen Jugend ins Gasthaus. Voran gehen die „Gspielen und Gesellen“ (Brautführer), dann folgt das Brautpaar. Früher trugen die Gespielinnen und die Braut einen kronenartigen Kopfsputz, eine sogenannte Schappel, von bunten Glasperlen, oder (z. B. in Martinsmoos) einen Strohhut mit riesigem, flachem Rand. Im Wirtshaus wird dann der Hochzeitsschmaus eingenommen. Die zum Essen besonders geladenen Gäste setzen sich an den Hochzeitstisch. Was an diesem verzehrt wird, bezahlt das Brautpaar; die übrigen Gäste begleichen ihre Zechen selber. Aus jedem Hause im Dorfe sowie von allen umliegenden Ortschaften stellen sich im Laufe des Tages oder Abends Gäste ein. Während des Hochzeitmahles geht das Brautpaar, jedes mit einer Flasche Wein, die mit

rotem Band geziert ist, bei den Gästen umher und reicht jedem das gefüllte Glas mit den Worten: „I wills üch bringa“ oder „teant au Bischeid“. Denkt der Gast ans Heimgehen, so läßt er den „Hochzeiter“ oder die „Hochzeiterin“ (Bräutigam und Braut) rufen, übergibt ein Geldgeschenk und sagt: „Jez will i au mei Schuldigkeit abstatta“ oder in manchen Orten: „do schenk i dir ebbes zur Hochzich; wenn's mei Nuß wär, wia mei Schad, wet i diar mai gea!“ Das Hochzeitsgeschenk ist als eine Art unverzinsliches Darlehen zu betrachten, das die Anschaffung des Hausrats oder des Viehs erleichtern soll und bei späteren Hochzeiten wieder wettgemacht wird. Rüsten sich in später Stunde die Hochzeitsleute zum Aufbruch, so werden sie in manchen Orten von den ledigen Leuten mit Laternen unter Absingung eines Gesangbuchliedes nach Hause begleitet. Dann kehrt die Jugend nochmal ins Wirtshaus zurück. Mittlerweile ist das Lokal etwas geräumt und das Tanzen kann beginnen. Dazwischen hinein ertönen zur Abwechslung Volkslieder „aus voller Kehle und frischer Brust“. Bei Gauhochzeiten ging früher nicht der Bräutigam, sondern der Brautführer beim Zug zur Kirche mit der Braut, auch „führten“ die beiden einander nicht, sie hielten vielmehr mit dem kleinen Finger ein rotgeblümtes Band, das um ein Rosmarinsträußchen gewunden war. Der Pfarrer erhielt in Ostelsheim 4 Pfund Fleisch und eine mit Bändern geschmückte Flasche Wein, der Schulmeister 2 Pfund Fleisch und eine Flasche Wein. Der Pfarrer von Zavelstein erhielt 4 Pfund Schweinefleisch, 4 Pfund Kalbfleisch, 2 Brezeln und 2 Flaschen Wein. Das Fleckenbuch von Zwerenberg meldet: „Bei jeder Hochzeit haben die Brauteleute den zwei Scharwächtern einem jeden einen Schoppen Wein und ein Brates mit Brot zu geben.“ In Gedingen bestand und in Deckensfronn besteht heute noch die hübsche Sitte, daß am Tage nach der Hochzeit, bei Unbemittelten am Tage selbst, die „Morgengabe gekröppelt“ wird: Beinahe von jeder Familie des Orts bringt ein Weib oder Mädchen eine Schüssel voll Mehl, außerdem Linsen, Erbsen und Lebensmittel aller Art als Morgengabe ins Brauthaus, so daß die Neuvermählten öfters ein ganzes Jahr davon zu leben haben.

III. Tod und Begräbnis.

Ist eine erwachsene Person gestorben, dann wird statt der Frühbetglocke mit beiden Glocken etwas länger als gewöhnlich geläutet. Der Tod eines Kindes wird nur mit einer Glocke angezeigt. Die Angehörige schicken einige, meist ärmere Frauen und lassen „mit der Leich sagen“; dafür bekommen die letzteren ein Trink-



Der Spinnerin Kreuz bei Zavelstein.

geld in Form von Lebensmitteln (meist Mehl). Zwei Männer halten die Nachtwache (am andern Tag zwei andere); dabei muß stets ein Licht brennen, und die Brantweinflasche darf nicht fehlen. In manchen Orten wurde nach dem Ableben eines Angehörigen ein Fenster geöffnet und die Bienenstöcke verrückt. Nachbarn und Bekannte finden sich zur Nachtwache ein. Sie drücken ihr Beileid aus mit den Worten: „Tröst Euch Gott in Eurem Leid ond miar wöllet Gott bitta, daß mer en der ewicha Fraid on Sällichkeit wieder zamma komma,“ worauf geantwortet wird: „Wenns Gotts Will ist!“ Beim Leichenzug gehen die Leidtragenden und Säger voran, die gleichen Geschlechts mit



dem Verstorbenen sind. Hinter der Bahre kommt Person hinter Person, „die Klage“, d. h. die Angehörigen. Beim Leichengottesdienst nehmen diese ihre Hüte nicht ab. An die Leichenpredigt in der Kirche (die in den letzten Jahren meist abgeschafft wurde), schloß sich ein Opfergang an. Die ganze Trauerversammlung ging um den Altar, auf dem die Opferbüchse aufgestellt war; den Vortritt haben die Frauen.

60. Die Volkstracht auf dem Calwer Wald.

Die Bewohner des Calwer Waldes sind teilweise der alten, gediegenen, malerischen Tracht ihrer Väter treu geblieben. Beim Kirchgang, noch mehr bei Hochzeiten, haben die Freunde der ländlichen Volkstrachten Gelegenheit, diese anzusehen. Zur Sonntagstracht der Männer gehören halblange Rohrstiefel und schwarze Lederhosen mit weißen Steppereien („Fäalhosa“); zwischen den Stiefeln und der Hose sehen die weißen Strümpfe mit Zierstickereien („Schlangen“) hervor. Der stattliche, dunkelblaue Tuchrock (das „Kamisol“), mit etwa 30 weißgelben Metallknöpfen geziert, sowie der schwarze Dreispitz („Dreikanten-